







Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG		
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für		
Gefahrstoffbezeichnung		
Methylamin; Aminomethan; Mercurialin; Monomethylamin; MMA (CAS-Nr.: 74-89-5)		
Gefahrenkennzeichnung nach GHS		
	<ul style="list-style-type: none"> • Entzündbare Gase, Kategorie 1, extrem entzündbares Gas. (H220) • Gase unter Druck, verflüssigtes Gas, enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. (H280) • Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Einatmen. (H332) • Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, verursacht Hautreizung. (H315) • Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, verursacht schwere Augenschäden. (H318) • Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, kann die Atemwege reizen. (H335) 	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
	<ul style="list-style-type: none"> • Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. (P210) • Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. (261) • Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. (P280) • Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+351+338) • Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. (P410+403) 	

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Austretendes Gas / Dämpfe mit Wasser niederschlagen. • Funkenfreie Werkzeuge verwenden. • Vom Gas berührte Ausrüstung oder Umgebung des Lecks mit reichlich Wasser abspülen. • Wassergefährdend. Beim Eindringen größerer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. • Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, Schaum, CO₂. • Im Brandfall Feuerwehr auf das Vorhandensein von Druckbehältern aufmerksam machen. • Nur löschen, wenn der Gasstrom zu unterbrechen ist. • Explosionsgefahr durch Gasansammlung und Rückzündung. • Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. • Explosionsgefahr beim Eindringen in die Kanalisation. • Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. • Gefährliche Zersetzungsprodukte (Stickoxide, CO, CO₂) können entstehen. • Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen. 	 	
Erste Hilfe		Notruf: 112	
  	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Sofort Arzt / Augenarzt hinzuziehen oder Transport! Während Transport mit physiologischer Kochsalzlösung weiterspülen.</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Wenn vorhanden, besser mit 5 %iger Essigsäurelösung bzw. Speiseessig waschen, dann mit Wasser abspülen. Bei massivem Kontakt mit Lösungen sollte der Verunfallte ohne Verzug unter die Notdusche (möglichst Schwalldusche) gestellt werden. Arbeitskleidung erst während des Duschens entfernen. Bei Erfrierungen nach Kontakt mit verflüssigtem MMA ebenso verfahren. Angefrorene Kleidungsstücke durch das Duschwasser auftauen, nicht etwa abreißen.</p> <p>Arzt hinzuziehen (ggf. Notruf!!)</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand Wiederbelebung. Arzt hinzuziehen (ggf. Notruf!!)</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Keinesfalls Speiseöle, Rizinus, Milch oder Alkohol geben. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt hinzuziehen (Notruf!!)</p>		
Entsorgung			
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p>			



Stand: 03.09.2014

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Entsorgung: Falls Recycling nicht möglich, entleerte Druckflaschen an Lieferanten zurückgeben. Druckdosen sind Einwegbehälter und müssen entsorgt werden. Druckgasbehälter nicht bis zum völligen Druckausgleich entleeren.